



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2019/2020 im Bewerb Nachwuchs Einzel-Classic Altersklassen U10, U14, U18 und U23

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Entscheidung Nachwuchs: Sonntag 13. Oktober 2019

Ort (Sportanlage): 8700 Leoben Einödmayerstrasse 24, Kegelbahnanlage Eisenbahnersportverein Leoben.

Nennungen sind namentlich bekanntzugeben.

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV. Mit der Durchführung und Administration wird der jeweilige Bahnbetreiber betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-10 bis U23 mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Steiermark ausgestellt sein muss.

U-10:	1. Juli 2009 und jünger
U-14:	1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009
U-18:	1. Juli 2001 bis 30. Juni 2005*
U-23:	1. Juli 1996 bis 30. Juni 2001*

U-18 und U-23 dürfen im Einzelbewerb-Classic in der Allgemeinen Klasse und in der ihrem Alter entsprechenden Klasse an den Start gehen.

U10: Die Verwendung der 14er Kugel ist keine Pflicht! Es besteht die Möglichkeit der Verwendung der 12er Kugel. Für diese hat der Spieler/in selbst zu sorgen. Da ist kein Kugelpass notwendig.

U14: Die Verwendung der 15er Kugel ist Pflicht

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind via Mail an: raimund.postl@stadt.graz.at und sekretariat@stmk-oeskb.at zu übermitteln.

Nennschluss: 25. September 2019

Das Nenngeld beträgt bei **U23, 12 Euro** und bei allen anderen **Altersklassen 12 Euro pro StarterIn** Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist von den Vereinen **bis fünf Werktage nach Nennungsschluss** an den Landesverband (**Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500**) zu überweisen. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt

Hinweis: Wenn Spieler der Altersklassen U-18, U-23, sowohl in ihrer Altersklasse als auch in der Allg. Klasse antreten wollen, sind 2 Nennungen namentlich abzugeben.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst. Startberechtigte bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorlegen, für U-18, U-14 und U-10 Spieler darf dieses nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest immer zu kontrollieren (siehe Sportordnung).

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Der Spielerpass und das ärztliche Attest sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben. Das ärztliche Attest - max. 1 Jahr alt für die U10-U18 Spieler - ist vorzuweisen.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

U10: 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf in die Vollen)

U14 – U23: 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten folgende Titel:

„Steirischer Landesmeister 2019/20 Einzel Classic U10/U14/U18/U23“
1.bis 3. Platz: Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind Vertreter des Landesverbandes Steiermark und verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften im Einzel-Classic-Bewerb 2019/20 teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Graz, 11.September 2019
Für den Landesverband Steiermark

Raimund Postl e.h.
LV Sportobmann

Andreas Gutmann e.h.
LV Präsident

Ing. Andreas Krammer e.h.
LV Sekretär